

Fit in Bieselsberg e.V. - Rechtliches  
**Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins  
Fit in Bieselsberg e.V.  
(Stand: Dezember 2023)**



**1. Allgemeines**

- 1.1 Diese AGB gelten für alle Regelveranstaltungen und Kurse des Sportvereins Fit in Bieselsberg e.V. (nachstehend FiB), auch für solche, die im Wege der elektronischen Datenübermittlung durchgeführt werden.
- 1.2 Soweit in den Regelungen dieser AGB die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Regelungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte und für juristische Personen.
- 1.3 Rechtsgeschäftliche Erklärungen (z.B. Anmeldungen und Kündigungen) bedürfen, soweit sich aus diesen AGB oder aus dem Verbraucher zustehenden Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften nichts anderes ergibt, der Schriftform oder einer kommunikations-technisch gleichwertigen Form (E-Mail). Erklärungen der FiB genügen der Schriftform, wenn eine nicht unterschriebene Formularbestätigung verwendet wird.

**2. Vertragsschluss und Informationen zur Mitgliedschaft (es gilt die Satzung in ihrer aktuellen Form)**

- 2.1 **Aufnahmeantrag:** Es gilt der Aufnahmeantrag der neuesten Fassung, wie er auf der Webseite des Vereins im Download Bereich vorliegt.
- 2.2 **Regelveranstaltungen:** Regelveranstaltungen sind Sportangebote, die regelmäßig im wöchentlichen Rhythmus angeboten werden, sie sind auch als solche in den Medien (FiB Webseite, Bürgerfreund) gekennzeichnet. Die Regelveranstaltungen finden während der Ferien des Landes Baden-Württemberg nicht statt, Ausnahmen werden extra angekündigt. Der Verein bemüht sich, alle Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Bei Erkrankung des Übungsleiters wird eine Vertretung eingesetzt. Falls keine Vertretung gefunden wird behält sich FiB vor, die Regelveranstaltung ersatzlos ausfallen zu lassen. An Regelveranstaltungen können nur Vereinsmitglieder teilnehmen, ein zweimaliger Probebesuch einer Regelveranstaltung ist möglich.
- 2.3 **Kündigung:** Die Mitgliedschaft kann zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung soll in Schriftform erfolgen (Brief oder Email). Eine Rückerstattung anteiliger Beiträge kann nicht erfolgen.

**3. Vertragsschluss und Informationen zu Kursangeboten**

- 3.1 **Kurse:** Kurse sind Sportangebote, die zeitlich begrenzt und als solche in den Medien gekennzeichnet sind. Es wird ein Starttermin und eine Anzahl von Veranstaltungen vereinbart. Kurse finden während der Ferien und an gesetzlichen Feiertagen des Landes Baden-Württemberg nicht statt, ausgenommen sind Vereinbarungen, die der Kursleiter mit den Kursteilnehmern trifft. Falls der Kursleiter verhindert ist wird er entweder vertreten oder die ausgefallene Kursstunde wird nachgeholt. An Kursen können Vereinsmitglieder und Nichtmitglieder teilnehmen, für Mitglieder gibt es in der Regel ermäßigte Kursbeiträge.

- 3.1.1 Die Ankündigung von Kursen ist unverbindlich.
- 3.1.2 Die Anmeldung zum Kurs kommt dadurch zustande, dass das Online Anmeldeformular vollständig ausgefüllt wird. Der Anmeldende ist an seine Anmeldung 2 Wochen lang gebunden (Vertragsangebot). Der Veranstaltungsvertrag kommt vorbehaltlich der Regelung des Abs. 3 entweder durch Annahmeerklärung der FiB zustande oder aber dadurch, dass die 2-Wochen-Frist verstreicht, ohne dass FiB das Vertragsangebot abgelehnt hat. Ist in der Ankündigung des Kurses ein Anmeldeschlusstermin angegeben, so bedarf eine Anmeldung, die erst nach Anmeldeschluss bei der FiB eingeht, abweichend von Abs. 2 einer ausdrücklichen Annahmeerklärung. Er folgt diese nicht innerhalb von 3 Wochen, gilt die Anmeldung als abgelehnt. Bei Kursangeboten mit einer maximalen Teilnehmerzahl gilt die Reihenfolge der Anmeldung. Mitglieder können sich auch mündlich, telefonisch oder per Email verbindlich anmelden. Der Kursbeitrag wird durch FiB eingezogen. Das Entgelt wird bei Ablehnung der Anmeldung in voller Höhe zurückerstattet.
- 3.1.3 Die Mindestzahl der Vertragspartner wird in der Ankündigung der Veranstaltung angegeben. Wird diese Mindestzahl nicht erreicht, kann FiB vom Vertrag zurücktreten. Kosten entstehen den Vertragspartnern hierdurch nicht.
- 3.1.4 Die FiB kann ferner vom Vertrag zurücktreten oder ihn kündigen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die FiB nicht zu vertreten hat (z.B. Ausfall eines Dozenten wegen Krankheit), ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zum Gesamtumfang der Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für den Vertragspartner unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für den Vertragspartner ohne Wert ist.
- 3.1.5 Mündliche oder fernmündliche Anmeldungen sind abweichend von Ziffer 1.3 verbindlich, wenn sie sofort oder jedenfalls innerhalb von 10 Tagen mündlich oder schriftlich angenommen werden.
- 3.1.6 Das gesetzliche Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften wird durch diese Regelung nicht berührt.
- 3.1.7 Die Vertragssprache ist deutsch.
- 3.2 **Vertragspartner und Teilnehmer.** Mit Abschluss des Veranstaltungsvertrags werden vertragliche Rechte und Pflichten nur zwischen der FiB als Veranstalterin und dem Anmeldenden (Vertragspartner) begründet. Der Anmeldende kann das Recht zur Teilnahme auch für eine dritte Person (Teilnehmer) begründen. Diese ist der FiB namentlich zu benennen. Eine Änderung in der Person des Teilnehmenden bedarf der Zustimmung von FiB. FiB darf die Zustimmung nicht ohne sachlichen Grund verweigern.
  - 3.2.1 Für den Teilnehmer gelten sämtliche den Vertragspartner betreffenden Regelungen sinngemäß.
  - 3.2.2 Die FiB darf die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen abhängig machen.
  - 3.2.3 Nach Abschluss eines Kurses werden auf Wunsch für bestimmte Veranstaltungen bei regelmäßigem Besuch Teilnahmebescheinigungen (Mindestanwesenheit 80%) ausgestellt.
  - 3.2.4 Es besteht kein Anspruch darauf, dass eine Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten durchgeführt wird. Das gilt auch dann, wenn die Veranstaltung mit dem Namen eines Dozenten angekündigt wurde.
  - 3.2.5 FiB kann aus sachlichem Grund Ort und Zeitpunkt der Veranstaltung ändern.

- 3.2.6 FiB kann aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
- Gemeinschaftswidriges Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender Abmahnung und Androhung der Kündigung durch den Dozenten, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- und Geräuschbelästigungen oder durch querulatorisches Verhalten,
  - Ehrverletzungen aller Art gegenüber dem Dozenten oder Vertragspartnern,
  - Diskriminierung von Personen wegen persönlicher Eigenschaften (Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Volks- oder Religionszugehörigkeit etc.),
  - Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art,
  - Beachtliche Verstöße gegen die Hausordnung.
- Statt einer Kündigung kann FiB den Vertragspartner auch von einer Veranstaltungseinheit ausschließen. Der Vergütungsanspruch von FiB wird durch eine solche Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.
- 3.3 **Rücktritt, Kündigung und Widerruf durch den Vertragspartner**
- 3.3.1 Der Vertragspartner kann bis 6 Arbeitstage vor dem Veranstaltungsbeginn bzw. dem angegebenen Anmeldeschluss zurücktreten. Der Rücktritt erfolgt schriftlich oder persönlich gegenüber FiB. Eine Erklärung gegenüber der Kursleitung ist unwirksam. Bei Rücktritt wird kein Entgelt erhoben.
- 3.3.2 Zwischen dem 5. Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn und dem 1. Arbeitstag vor dem zweiten Termin kann der Vertragspartner gegen eine Rücktrittsgebühr von 10 € zurücktreten.
- 3.3.3 Dem Vertragspartner steht mit Bestandskraft des Vertrages kein Recht zur Kündigung zu, soweit sich aus den Regelungen 3.3.1 und 3.1.2 nichts anderes ergibt. Insbesondere stellen Verhinderungen der Teilnahme, auch wenn sie auf Krankheit oder auf berufliche Gründe des Teilnehmers beruhen, keinen Grund zur Kündigung dar.
- 3.3.4 Weist die Veranstaltung einen Mangel auf, der geeignet ist, das Ziel der Veranstaltung nachhaltig zu beeinträchtigen, hat der Vertragspartner den Verein auf den Mangel hinzuweisen und ihm innerhalb einer zu setzenden angemessenen Nachfrist Gelegenheit zu geben, den Mangel zu beseitigen. Geschieht dies nicht, kann der Vertragspartner nach Ablauf der Frist den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen.
- 3.3.5 Der Vertragspartner kann den Vertrag ferner kündigen, wenn die weitere Teilnahme an der Veranstaltung wegen organisatorischer Änderungen gemäß Ziffer 5 unzumutbar ist. In diesem Fall wird das Entgelt nach dem Verhältnis der abgewickelten Teileinheiten zur gesamten Veranstaltung geschuldet. Das gilt dann nicht, wenn die Berechnung der erbrachten Teilleistung für den Vertragspartner unzumutbar wäre, insbesondere wenn die erbrachte Teilleistung für den Teilnehmer wertlos ist.
- 3.3.6 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.
- 3.4 **Schadenersatzansprüche**
- 3.4.1 Schadenersatzansprüche des Vertragspartners gegen die FiB sind ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 3.4.2 Der Ausschluss gemäß Abs. 1 gilt ferner dann nicht, wenn die FiB schuldhaft Rechte des Vertragspartners verletzt, die diesem nach Inhalt und Zweck des Vertrags gerade

zu gewähren sind oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut (Kardinalpflichten), ferner nicht bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

- 3.4.3 Die Haftung der FiB für Verlust oder Beschädigung eingebrachter Sachen des Teilnehmers ist ausgeschlossen.

#### **4. Schlussbestimmungen**

- 4.1 Das Recht, gegen Ansprüche der FiB aufzurechnen, wird ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch ist rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.
- 4.2 Ansprüche gegen die FiB sind nicht abtretbar.
- 4.3 Angaben zu Alter und Geschlecht dienen ausschließlich statistischen Zwecken. Der FiB ist die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung gestattet. Der Vertragspartner kann dem jederzeit widersprechen. Es gelten die Angaben in der DSGVO der aktuellen Fassung.

#### **5. Widerrufsrecht bei Fernabsatzgeschäften**

Hinweise zu Fernabsatzgeschäften (BGB § 312c)

Fit in Bieselsberg e.V.

Stand: 01.01.2019

Bei Fernabsatzgeschäften haben Sie als Verbraucher ein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein Fernabsatzgeschäft liegt dann vor, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln zustande kommt (z.B. durch Briefwechsel, Telefon, Telefax, E-Mail, Internet).

- 5.1 Widerrufsbelehrung
- 5.2 Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, dem Verein Fit in Bieselsberg e.V., Ahornstraße 1, 75328 Schömberg, Telefon: 07235/3464, E-Mail: [fitinbieselsberg@gmail.com](mailto:fitinbieselsberg@gmail.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.
- 5.3 Folgen des Widerrufs
- 5.4 Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vereins Fit in Bieselsberg e.V.

**Mit der Bekanntgabe dieser Geschäftsbedingungen verlieren alle früheren ihre Gültigkeit.**